

Antrag	
der Fraktion SPD	
AT-57/21-26	
Datum	09.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	09.12.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion zur Verweisung vom 04.11.2021 - Antrag Nr. 57 - Schottergärten

Beschlusstext:

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:

Es erfolgt aus zeitlichen Gründen keine Abstimmung zur Verweisung des Antrages der SPD-Fraktion AT 57/21-26.

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Stadtv. Kleinböhl begründet den vorliegenden Antrag.

Der Stadtverordnetenversammlung wird bei 8 Ja-Stimmen und 4 Stimm-Enthaltungen einstimmig empfohlen, dem Antrag wie folgt zuzustimmen:

Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Satzungsentwurf, in dem festgehalten wird, dass Schottergärten auf privaten Grundstücken bei Umbauten und Neubauten verboten werden. In dem Satzungsentwurf wird der Begriff Schottergärten erläutert.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, den Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2021 – AT 57/21-26 – an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung wie folgt zu verweisen:

„Die Stadtverwaltung erarbeitet einen Satzungsentwurf, in dem festgehalten wird, dass Schottergärten auf privaten Grundstücken bei Umbauten und Neubauten verboten werden. In dem Satzungsentwurf wird der Begriff Schottergärten erläutert.“

Rüsselsheim am Main, den 16.12.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher